



**Ein Projekt zur
Vernässung von Torfstichen
und zur Pflege und Entwicklung offener Heideflächen
im NSG Huvenhoopsmoor**



Dezember 2019

1 Projektträger

Bei dem geplanten Projekt handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Ökologischen NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR), der Gemeinde Rhade sowie der Jagdgemeinschaft Rhade, welches in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Rainer Rahlfs) umgesetzt werden soll.

2 Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt besteht aktuell aus drei Projektflächen (Projektfläche 1 bis 3), siehe Abb. 2 und dient der Vernässung von Torfstichen sowie der Pflege und Entwicklung von Heideflächen im NSG Huvenhoopsmoor und dient somit dem Schutz des Schutzgebietes. Eine Ausweitung der Projektflächen ist im Sinnen des Naturschutzes wünschenswert und wird angestrebt.

3 Das Projektgebiet

Das Projektgebiet befindet sich im Naturschutzgebiet Huvenhoopsmoor, in der Gemeinde Rhade (siehe Abb.1). Es besteht aus mehreren Flurstücken, die sich im Gemeindeeigentum sowie im Privatbesitz befinden (siehe Abb. 2).

Die Eigentümer der geplanten Naturschutzmaßnahmen (Projekt 2+3) sind mit deren Umsetzung einverstanden und haben schriftlich ihr Einverständnis dazu abgegeben.

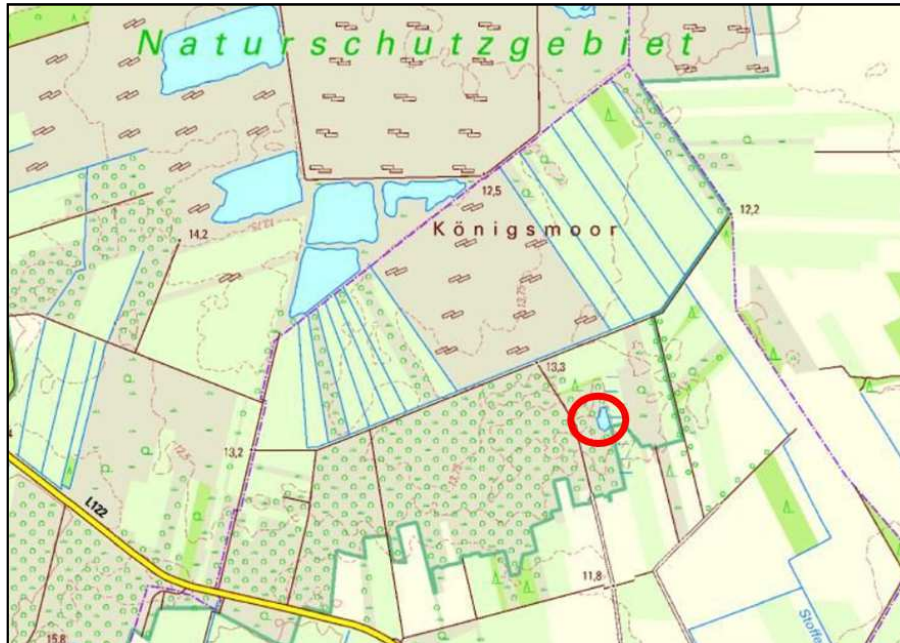


Abb. 1: Lage der Projektfläche (mit einem roten Kreis dargestellt)

Quelle: LGLN

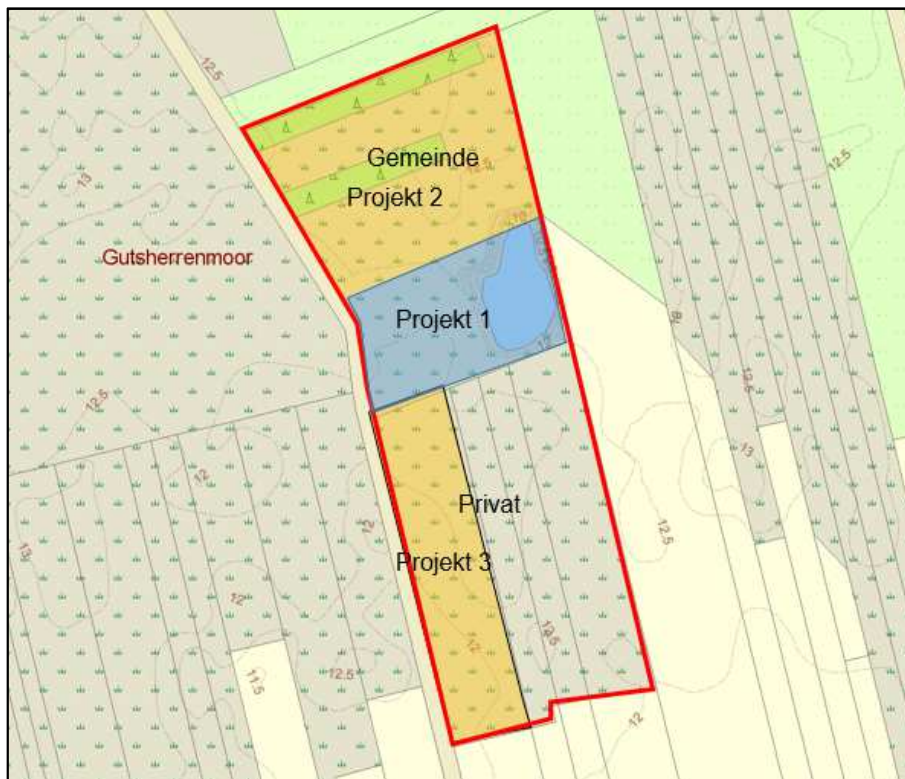


Abb.2: Projektgebiet (rot umrandet), konkret geplante Maßnahmen (orange hinterlegt), Projekt 1-Maßnahmen bereits umgesetzt (blau hinterlegt)

Quelle: LGLN

2.1 Projektfläche 1

Die Projektfläche 1 wurde in einem ersten Projektabschnitt im Winter 2018/2019 bereits naturschutzfachlich aufgewertet. Das stark verbuschte Gewässer wurde wieder freigestellt, eine Steilwand hergestellt und offene Sandbereiche als Brutplatz u.a. für Wildbienen geschaffen.

2.2 Projektfläche 2

Die Projektfläche 2 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Rhade, es handelt sich um eine devastierte Moorrestfläche. Die ehemals offene Moor-Heidefläche ist heute insbesondere durch Birken- und Kiefern-Sukzession geprägt. Im Unterwuchs finden sich noch Reste von Heidevegetation, u.a. Besenheide (*Caluna vulgaris*) vereinzelt auch Glockenheide (*Erika tetralix*). Die ehemaligen Torfstiche werden durch Gehölze stark beschattet und verlanden zunehmend. Zusätzlich befinden sich auf dem Grundstück zwei Fichtenanpflanzungen. Diese standortfremden Gehölze wirken sich nicht nur negativ auf eine naturnahe Entwicklung des Flurstückes aus, sondern bieten zudem kaum geeignete Lebensbedingungen für eine auf Moor und Heide spezialisierte Fauna. Durch die fortschreitende Sukzession wird die Gemeindefläche stark beeinträchtigt und der Lebensraum für Arten des Moores und der Moorrandbereiche stark beeinträchtigt.

2.2.1 Geplante Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind auf der Projektfläche 2 vorgesehen:

- Großflächiges Freistellen der Torfstiche und ihrer Ränder von Sukzessionsgehölzen, insbesondere des südlichen Fichtenbestands, unter belassen von 10 Kiefern als Solitär-/Habitatbäume
- Häckseln der gerodeten Gehölze und Verbringung von der Fläche
- Abziehen der Nadelstreu des gerodeten Fichtenbestands, verfüllen der funktionslosen Gräben/Gruppen
- Abdichten und Vernässen der Torfstiche und Kammern der vorhandenen Abzugsgräben durch Weißtorf

- Partielles vertiefen des nordöstlichen Torfstichs als Laichgewässer für Moorfrösche
- Abschrägen zu steiler Torfstichkanten
- Partielles Abschieben (4 bis 5 Bereiche von ca. 16m²) des Oberbodens zur Förderung des vorhandenen Samenpotentials

2.2.2 Ziel

Ziel der Maßnahmen ist die ökologische Aufwertung der vorhandenen Torfstiche zur Förderung typischer Pflanzengesellschaften der Hochmoore wie beispielsweise Torfmoose, Wollgräser, Sonnentau sowie als Fortpflanzungsgewässer seltener Tierarten, insbesondere Moorfrosch und Hochmoor-Mosaikjungfer.

2.3 Projektfläche 3

Die südlich gelegenen Privatflächen verfügen über torfige und sandige Bereiche im Untergrund. Die Projektfläche parallel der Straße ist durch Sand geprägt, während der Bereich nach Osten in Torf übergeht. Insbesondere die Sandbereiche sind durch Besenheide geprägt, die durch Kiefern stark bedrängt werden. Die torfigeren Bereiche werden überwiegend mit Birken und Kiefern bestanden. Auch hier befinden sich ehemalige Torfstiche, die durch den Gehölzaufwuchs stark beschattet und entwässert werden.

2.3.1 Geplante Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind auf der Projektfläche 3 vorgesehen:

- Roden der Sukzessionsgehölze unter belassen von 8 Solitär-/Habitatbäumen
- Häckseln der gerodeten Gehölze und Verbringung von der Fläche

2.3.2 Ziel

Ziel der Maßnahmen ist die Entwicklung von Zwergstrauchheiden, insbesondere Förderung von Caluna-Beständen (Pflanze des Jahres 2019) mit ihrer zum Teil seltenen Tier- und Pflanzenwelt.

3 Antrag auf Waldumwandlung nach § 8 NWaldG

Im Zuge des Gesamtprojektes setzen die Projektpartner in Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung des NSG Huvenhoopsmoors sowie zur Wiederherstellung und Förderung seltener Biotoptypen um.

Die Projektpartner planen, insbesondere den geschützten Biotoptypen **SOT Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer** ökologisch aufzuwerten und zur Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen **4010 Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium** und **4030 Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium** beizutragen und langfristig durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu erhalten. Dazu ist vorgesehen, die Sukzessionsgehölze zu entnehmen und von der Fläche zu verbringen. Durch eine anschließende Hütebeweidung mit Schafen und Ziegen soll die Fläche langfristige offengehalten werden und durch „Samenverschleppung“ mit dem flächeneigenen Samenvorrat angereichert werden.

Hiermit wird ein Antrag auf Waldumwandlung ohne Ersatzaufforstung nach § 8 NWaldLG von etwa 2,3 ha Sukzessionswald gestellt.

Begründung:

Die geplante Maßnahme dient:

- dem Bestand von Heiden
- der Pflege und Entwicklung im Sinne von § 29 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes

- der Pflege und Entwicklung der o.g. FFH-Lebensraumtypen, welche von landesweiter Bedeutung sind

Die naturschutzfachlichen Zielsetzungen können nur durch eine Waldumwandlung entsprechend der beschriebenen Pflegemaßnahmen erreicht werden.



Abb.3: Rodung des Gehölzbestandes (rot umrandet + orange hinterlegt) unter Belassung von Solitärbäumen

Quelle: LGLN

Maßnahmenkarten

Projektfläche 2



Projektfläche 3

